



## Konzeption

Gemeinschaftliches Wohnen  
Haus Dinkelsbühl  
mit 24 stationären Plätzen

*wohnen und leben*



## Vorwort

Das Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des menschlichen Lebens und somit zu den entscheidenden sozialen und materiellen Grundlagen menschlicher Existenz. Die Wohnverhältnisse eines Menschen stärken oder mindern sein Selbstwertgefühl und sind ein entscheidender Faktor für seine persönliche Entwicklung. Jeder Mensch – egal ob mit oder ohne Behinderung – hat das Recht auf ein eigenes Zuhause und auf die Chance, möglichst selbstständig zu wohnen. Wohnen bedeutet somit nicht nur Unterkunft und Versorgung, sondern auch Sicherheit und Eigenständigkeit, Privatsphäre und Gemeinschaft, Vertrautheit und Selbstentfaltung.

Es ist das persönliche Anliegen eines jeden Menschen, seine Wohnsituation entsprechend seines Alters und seiner persönlichen Lebenssituation zu gestalten. Wohnen soll Rückzug und Privatsphäre sowie Gemeinschaft und Kommunikation gleichermaßen ermöglichen. Deshalb hat das Wohnen einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität und das Wohlbefinden eines jeden Menschen.

Menschen mit Behinderungen sollen so normal wie möglich und ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend leben. Sie sollen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen und möchten, um möglichst selbstbestimmt und uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines differenzierten Wohn- und Unterstützungsangebotes.

Kurt Unger  
Vorsitzender

*Wohnen und leben*



# Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	4
1.1.	Träger	4
1.1.1.	Beschreibung Lebenshilfe Ansbach e. V.	4
1.1.2.	Leitbild der Lebenshilfe Ansbach	4
1.2.	Kostenträger und rechtliche Grundlagen	6
1.3.	Zielgruppe und Aufnahmekriterien	7
1.4.	Zielsetzung	7
2.	Rahmenbedingungen	9
2.1.	Standort und Infrastruktur	9
2.2.	Räumliche Bedingungen und Ausstattung	9
2.3.	Personal	11
2.4.	Personelle Besetzung	11
3.	Leistungen und Aufgaben	12
3.1.	Unterkunft und Verpflegung	12
3.2.	Pädagogische Leistungen	12
3.3.	Pflegerisch-Medizinische Leistungen	15
3.4.	Sonstige Leistungen	16
4.	Qualitätsmanagement	17
4.1.	Prozessqualität	17
4.2.	Strukturqualität	17
5.	Bewohnervertretung	18

*Wohnen und leben*



# 1. Grundlagen

## 1.1. Träger

### 1.1.1. Beschreibung Lebenshilfe Ansbach e. V.

#### Lebenshilfe Ansbach e. V.

Hardtstraße 1

91522 Ansbach

1. Vorsitzender: Kurt Unger

[www.lebenshilfe-ansbach.de](http://www.lebenshilfe-ansbach.de)

Die Lebenshilfe Ansbach als Träger verschiedenster Einrichtungen bietet Menschen mit Behinderungen Hilfen in allen Lebensbereichen. Sie trägt dazu bei, Menschen mit geistigen, körperlichen und/oder psychischen Behinderungen aller Altersstufen ein möglichst normales, selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Lebenshilfe Ansbach wurde ursprünglich 1965 als Elternvereinigung gegründet und hat im Lauf von mehr als 50 Jahren ein Netzwerk an speziellen Hilfen in folgenden Bereichen geschaffen

#### **aufwachsen und lernen**

- Interdisziplinäre Frühförderstelle
- Schulvorbereitende Einrichtung
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Inklusive Kindertageseinrichtung

#### **wohnen und leben**

- Wohnheime
- Ambulant Begleitetes Wohnen (ABW)
- Offene Hilfen

#### **arbeiten und gestalten**

- Werkstätten
- Förderstätten

Im Bereich der Wohnheime ist die Lebenshilfe Ansbach derzeit Träger von fünf Wohnheimen für Menschen mit Behinderung an den Standorten Ansbach, Herrieden, Feuchtwangen und Dinkelsbühl mit insgesamt 123 Plätzen.

### 1.1.2. Leitbild der Lebenshilfe Ansbach

#### **Für Lebensrecht und Menschenwürde**

Die Lebenshilfe Ansbach setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen das volle Recht auf Leben zugestanden wird. Ihre Menschenwürde darf nicht angetastet werden. Deshalb unterstützen wir sie und ihre Familien – ein Leben lang. Wir sind ihre Interessenvertretung in Gesellschaft und Politik.

#### **Menschen wie alle anderen**

Menschen mit Behinderungen sind Menschen wie alle anderen. Sie haben gleiche Bedürfnisse und gleiche Rechte; sie können ihr Leben selbst gestalten.



## 1. Grundlagen

### Mitmachen – mitgestalten – mitbestimmen

Menschen mit Behinderungen

- machen mit,
- gestalten mit,
- bestimmen mit

dort, wo sie leben, in unserer Lebenshilfe und in der Gesellschaft. Dazu haben sie das Recht, egal, wie schwer sie behindert sind. Wer Hilfe will oder sie benötigt, bekommt sie auch.

### Lebenshilfe ist Selbsthilfe

Wir sind eine Selbsthilfe-Vereinigung von Menschen mit Behinderungen, deren Eltern und weiteren Angehörigen, unterstützt von Fachleuten und Förderern.

Selbsthilfe heißt:

- miteinander reden
- Erfahrungen austauschen
- einander mit Rat und Tat zur Seite stehen
- sich gegenseitig Mut machen
- geben und nehmen.

Selbsthilfe heißt insbesondere, sich gemeinsam für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien einzusetzen und ihre Interessen zu vertreten.

### Selbsthilfe und Angebote

Angebote zu machen für

- das Lernen
- die Arbeit
- das Wohnen
- die Familien
- das Alter
- die Freizeit

Diese Angebote werden nach den jeweiligen Bedürfnissen weiterentwickelt. Deshalb haben wir in der Lebenshilfe Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Dadurch unterstützen wir Inklusion und Teilhabe in allen Lebensbereichen. Sowohl Menschen mit Behinderungen als auch ihre Angehörigen gestalten diese Angebote mit. Damit tragen sie Verantwortung – überall in unserer Lebenshilfe.

### Offen für alle

Unsere Lebenshilfe ist offen für alle Menschen mit Behinderungen. Sie ist besonders für geistig und mehrfach behinderte Menschen da, unabhängig von ihrem Hilfebedarf.

### Unsere Mitglieder

Mitglieder der Lebenshilfe sind

- Menschen mit Behinderungen,
- ihre Eltern und Angehörigen,
- Mitarbeiter in Einrichtungen und andere Fachleute,
- Ehrenamtliche engagierte Helfer,
- Freunde und Förderer.



# 1. Grundlagen

Zu den Mitgliedern zählen auch Einrichtungen und Organisationen.

## Unterschiedliche Interessen – gemeinsame Lösungen

In unserer Lebenshilfe kommen alle zu ihrem Recht. Dieses Ziel zu erreichen, ist nicht immer einfach: Natürlich können die Interessen von Menschen mit Behinderungen, ihrer Angehörigen oder anderer Mitglieder unterschiedlich sein. Es ist wichtig, diese verschiedenen Wünsche, Meinungen und Ziele zu kennen und anzuerkennen. Auf dieser Grundlage suchen und finden wir gemeinsame Lösungen zum Wohle des Menschen mit Behinderung. Das macht uns stark.

## Partnerschaft

In unserem Lebenshilfe-Verein, in den Diensten und Einrichtungen arbeiten wir im Ehrenamt und im Beruf partnerschaftlich zusammen. Wir teilen uns die Aufgaben und ergänzen einander. Partnerschaftliche Zusammenarbeit pflegen wir auch mit allen öffentlichen Trägern und anderen Organisationen.

## Anerkennung, Vertrauen, Gleichberechtigung

Menschen mit Behinderungen, Eltern und alle, die in der Lebenshilfe mitarbeiten, achten einander und wirken vertrauensvoll zusammen. Wir werden Jungen und Mädchen, Frauen und Männern gleichermaßen gerecht. Menschliche Wärme ist uns wichtig.

## Gemeinsame Zukunft

Unser Leitbild führt uns in eine gemeinsame Zukunft. Es zeigt uns die Richtung bis hinein in die praktische Arbeit.

## 1.2. Kostenträger und rechtliche Grundlagen

Die Kostenübernahme für den Wohnheimplatz erfolgt in der Regel durch den Bezirk Mittelfranken als Kostenträger.

### Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch – SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (insb. §§ 90 ff., §§ 123 ff. SGB IX)
- Sozialgesetzbuch – SGB XII, Sozialhilfe
  - Eingliederungshilfe – Verordnung nach § 60 SGB XII
  - Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 SGB XII
  - Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung für die Leistungstypen WT-E-K; WT-E-G; W-E-K; W-E-G und T-ENE in der zum Zeitpunkt der Vereinbarung jeweils gültigen Fassung
- SGB XI (bei Anerkennung nach § 43 a)
- Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)
- Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)
- Bundesteilhabegesetz (BTHG)



# 1. Grundlagen

## 1.3. Zielgruppe und Aufnahmekriterien

Beim Gemeinschaftlichen Wohnen in Dinkelsbühl handelt es sich um eine Einrichtung im Sinne der Eingliederungshilfe. Hier finden Menschen mit geistiger Behinderung und ggf. gleichzeitiger körperlicher und/oder psychischer Beeinträchtigung ein Zuhause. Die Bewohner sollen die Möglichkeit bekommen, bis ans Lebensende in der Einrichtung zu leben.

### Für eine Aufnahme ins Wohnheim müssen folgende Kriterien gegeben sein

- Der Bewohner muss erwachsen, also mindestens 18 Jahre alt, sein.
- Er muss vorrangig eine geistige Behinderung aufweisen im Sinne des § 2 SGB IX.
- Er muss tagsüber in einer WfbM/Förderstätte bzw. auf dem freien Arbeitsmarkt beschäftigt sein, an einer tagesstrukturierenden Maßnahme für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (T-ENE) teilnehmen oder einer anderen vergleichbaren Tagesstruktur nachgehen
- Eine Aufnahme ist unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad nach SGB XI.
- Eine Notwendigkeit der Heimunterbringung muss vorliegen

### Ausschlusskriterien

- Hilfebedarfe im medizinisch-pflegerischen Bereich, die intensivmedizinische Kenntnisse der Mitarbeiter voraussetzen
- Suizid Tendenzen
- Akute Suchtproblematiken
- Akut psychotische Verhaltensweisen oder Erkrankungen
- Massive oder andauernde selbst- oder fremdgefährdende Verhaltensweisen
- Massive oder andauernde Weglauftendenzen mit der Notwendigkeit einer geschlossenen Unterbringung

## 1.4. Zielsetzung

Es ist das persönliche Bedürfnis eines jeden Menschen, die eigene Wohnsituation möglichst individuell entsprechend der persönlichen Lebens- und Entwicklungssituation zu gestalten.

Das Gemeinschaftliche Wohnen im Haus Dinkelsbühl soll erwachsenen Menschen mit Behinderung ein Umfeld bieten, welches ihrem Alter und Entwicklungsstand sowie dem Grad ihrer Behinderung Rechnung trägt.

Ziel ist es, Assistenz und Unterstützung in nahezu allen Bereichen des Wohnens (wohnraumbezogen) sowie im Umfeld des Wohnraums (sozialraumbezogen) anzubieten und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Wichtig sind uns dabei eine ressourcen- und personenorientierte Herangehensweise und die Orientierung am ICF. Die Fähigkeiten und Stärken der Menschen mit Behinderung sollen im Vordergrund stehen.



## 1. Grundlagen

Zum Selbstverständnis der Lebenshilfe Ansbach gehört es auch, die Gestaltung des sozialen Umfelds zu unterstützen, Hilfen zu vernetzen und mit den Angehörigen zu kooperieren. So können die Interessen der Menschen mit Behinderungen in optimaler Weise berücksichtigt werden.

Das Leben in der Gemeinschaft ermöglicht es, den Bewohnern die Kontakte in der Wohngruppe mit Gleichaltrigen, Freunden oder Lebenspartnern im gemeinsamen Alltag zu pflegen und zu vertiefen.

Menschen mit Behinderung sollen bis zum Lebensende in der Einrichtung leben und in vertrauter Umgebung auch alt werden und sterben können.

Die Lebenshilfe Ansbach hat das Ziel, die Wohnangebote stetig zu überprüfen und diese den Bedürfnissen der Bewohner entsprechend auszudifferenzieren.

*wohnen und leben*





## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1. Standort und Infrastruktur

Dinkelsbühl gehört zum südwestlichen Landkreis Ansbach und ist ein neuer Standort für die Lebenshilfe. Das Haus Dinkelsbühl ist eine relativ kleine Wohneinheit und integriert sich gut in die Kleinstadt.

Dinkelsbühl ist aus unterschiedlichsten Gründen ein attraktiver Wohn- und Lebensort für Menschen mit Behinderung. Die WfbM Feuchtwangen der Lebenshilfe Ansbach als eine Form der Tagesstruktur befindet sich in Feuchtwangen und ist für die Bewohner leicht per Bus in ca. 15 Minuten zu erreichen.

Daneben gibt es noch ein weiteres Arbeitsangebot direkt in Dinkelsbühl. Die Bewohner des Gemeinschaftlichen Wohnens können das ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Arbeitsangebot wählen.

Die TENE – eine Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit Behinderung nach dem Erwerbsleben – befindet sich im Erdgeschoss des Hauses.

Dinkelsbühl hat auch ein im Vergleich zu anderen Standorten umfangreiches und vielfältiges Netz an technischen, medizinischen und sozialen infrastrukturellen Versorgungsangeboten. So ist beispielsweise die Klinik Dinkelsbühl direkt vor Ort und somit eine schnelle medizinische Versorgung gewährleistet.

Auch in kultureller Hinsicht sowie im Bereich der Freizeitgestaltung hat die Stadt Dinkelsbühl einiges zu bieten. Dadurch ist das Erschließen von neuen Lebensbereichen für die Bewohner absolut lohnenswert und gut zu organisieren.

Das Grundstück liegt sehr zentrumsnah (am Rand der historischen Altstadt). Supermärkte, kleine Geschäfte und Cafés sind von dort schnell zu Fuß erreichbar. Damit ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben leicht möglich.

Der Busbahnhof befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Somit ist auch eine Anbindung an die örtliche Infrastruktur gewährleistet.

### 2.2. Räumliche Bedingungen und Ausstattung

Beim Gemeinschaftlichen Wohnen in Dinkelsbühl handelt es sich um ein Haus mit 24 Wohnplätzen. Um der Individualität und Privatsphäre der Bewohner Rechnung zu tragen, handelt es sich bei den 24 Wohnplätzen ausschließlich um Einzel-Apartments. Diese werden in drei Gruppen zu je acht Plätzen aufgeteilt. Zwei dieser Wohngruppen mit je acht Apartments befinden sich im 1.OG und eine Wohngruppe mit acht Apartments im 2. OG.

Die Apartments haben jeweils eine Größe von ca. 29 qm (inklusive Nasszelle), sind vollumfänglich rollstuhlgerecht und so ausgerichtet, dass Menschen mit einer zusätzlichen Körperbehinderung ohne Einschränkung darin leben können.

In jedem Apartment befindet sich eine eigene Nasszelle mit einer behindertengerechten Toilette, einem Waschbecken und einer ebenerdigen, befahrbaren Dusche. Das Warmwasser wird durch Eigenstromerzeugung bereit.

Durch die Größe, die eigenen Nasszellen und die zusätzlichen Versorgungsanschlüsse für eine mögliche eigene Küchenzeile können die Bewohner nicht nur barrierefrei, sondern auch so selbstständig und individuell wie möglich zu leben.



## 2. Rahmenbedingungen

Alle Apartments sind zudem mit einem Balkon ausgestattet. Die freie Sicht nach draußen sowie die Möglichkeit, jederzeit nach außen gehen zu können, trägt zur Lebensqualität der Bewohner bei.

Die individuelle Ausstattung und Gestaltung der Apartments durch die Bewohner ist gewünscht. Das Mitbringen eigener Möbel ist möglich, aber nicht zwingend. Natürlich erhalten die Bewohner auf Wunsch auch ein voll möbliertes Zimmer und moderne Pflegebetten von der Lebenshilfe Ansbach.

In jeder Wohngruppe befindet sich jeweils ein für alle zugängliches geräumiges Pflegebad mit einer Therapiebadewanne. Dieses Pflege- und Wohlfühlbad ermöglicht nicht nur das regelmäßige Bad für die Bewohner, sondern bietet die Möglichkeit der Entspannung und Pflege in angenehmer Atmosphäre.

Zudem befindet sich in jeder Wohngruppe eine zentral gelegene Wohnküche mit Wohnbereich. Dieser Bereich ist großzügig und offen gestaltet und dient dem Austausch und der Begegnung. Der Küchenbereich bietet genügend Platz und Ausstattung für die Zubereitung von Haupt- und Zwischenmahlzeiten, von Kaffee und Tee und für gemeinsames Backen und Kochen.

Das 2. OG ist so konzipiert, dass die Wohngruppe mit acht Personen bei Bedarf in zwei Gruppen zu je vier Personen aufgeteilt werden kann. Ein weiterer kleinerer Gruppenraum mit Küchenbereich kann hierfür genutzt werden. Damit besteht die Möglichkeit, individuell auf bestehende Bedarfe wie zum Beispiel nach einer reizarmen oder ruhigeren Umgebung zu reagieren.

Auf jeder Etage befinden sich ein Personalbüro sowie Lager- und Hauswirtschaftsräume. Den Bewohnern stehen außerdem folgende gruppenübergreifenden Räumlichkeiten und Anlagen zur Verfügung

- Mehrzwecksaal mit Terrasse/Balkon
- Foyer
- Terrassen
- Gartenanlage
- Besprechungsraum
- Therapieraum

Neben diesen Räumlichkeiten verfügt das Haus Dinkelsbühl noch über einen Verwaltungsbereich für Leitung und Fachdienst sowie Technik- und Lagerräume. Das Gebäude ist selbstverständlich mit einem barrierefreien Aufzugssystem ausgestattet. Insgesamt ist die Ausstattung des gesamten Hauses modern, vollumfänglich rollstuhlgerecht und entsprechend der DIN 18040 konzipiert. Im Rahmen der Außenanlagen stehen ausreichend Stellplätze für PKW zur Verfügung.



## 2. Rahmenbedingungen

### 2.3. Personal

Die Teams der Wohngruppen bestehen aus pädagogischen Fach- und Hilfskräften. Sie setzen sich in der Regel aus Heilerziehungspflegern, Erziehern, Altenpflegern, Gesundheits- und Krankenpflegern sowie Heilerziehungspflegehelfern, Altenpflegehelfern, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegehelfern, Sozialpflegern und Kinderpflegern zusammen. Des Weiteren gehören auch Fachschüler, Praktikanten, Freiwillige im FSJ oder BFD und sonstige geeignete Hilfskräfte zum Team.

Diese multiprofessionellen Teams werden unterstützt durch einen pädagogischen Fachdienst. Dieser berät und begleitet die Teams gruppenübergreifend bei allen pädagogischen Fragestellungen und steht auch den Bewohnern für Gespräche (Anleitung, Beratung, Zukunfts- und Förderplanung, Biographiearbeit, Konfliktbearbeitung u. ä.) zur Verfügung. Des Weiteren gehört auch die Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuern, mit den Werkstätten, Förderstätten und anderen Ansprechpartnern des zweiten Lebensbereichs sowie zu Ämtern und Behörden zu seinem Aufgabengebiet. Der pädagogische Fachdienst ist außerdem für das gesamte Aufnahmeverfahren zuständig.

Für pflegerisch-medizinische Themen steht der Fachdienst Pflege beratend und unterstützend zur Seite.

Während der Nacht werden die Bewohner durch eine Nachtwache betreut. Das Team der Dauernachtwachen besteht ausschließlich aus Gesundheits- und Krankenpflegern sowie Altenpflegern.

Die Einrichtungsleitung des Hauses Dinkelsbühl (Dipl.-Sozialpädgoge, Dipl.-Pädagoge, Heilpädagogin oder vergleichbare Ausbildung) steuert alle betrieblichen Belange und kooperiert eng mit den Einrichtungsleitungen der anderen Häuser im Gemeinschaftlichen Wohnen der Lebenshilfe Ansbach.

Ergänzt werden die pädagogischen Kräfte durch Mitarbeiter im Bereich Hauswirtschaft und Verwaltung sowie einen Hausmeister.

### 2.4. Personelle Besetzung

Da alle Bewohner in der Regel an Werktagen von 8:00 bis 15:45 Uhr in der Förderstätte, WfbM oder anderen tagesstrukturierenden Maßnahmen betreut werden, sind die Wohngruppen im Gemeinschaftlichen Wohnen im Haus Dinkelsbühl während dieser Zeit nicht besetzt.

Bei Krankheit oder Urlaub der Bewohner wird die Betreuung sichergestellt, wenn der individuelle Hilfebedarf des Bewohners dies erforderlich macht.

An Wochenend- und Feiertagen sind die Wohngruppen durchgängig besetzt. In jeder Schicht ist mindestens eine Fachkraft neben weiteren Mitarbeitern im Haus anwesend.



## 3. Leistungen und Aufgaben

### 3.1. Unterkunft und Verpflegung

Den Bewohnern wird der in Punkt 2.2 beschriebene Wohn- und Nutzraum sowie die notwendigen Verkehrsflächen inklusive des Inventars und der Ausstattung bereitgestellt.

Ziel ist es, die Bewohner im Alltag an möglichst vielen Abläufen und hauswirtschaftlichen Verrichtungen zu beteiligen und dabei individuell zu unterstützen, je nach ihren Fähigkeiten Verantwortung für einzelne Tätigkeiten zu übernehmen.

Die Gemeinschafts- und Verkehrsflächen sowie die Nasszellen werden durch die Hauswirtschaft gereinigt. Das Aufräumen und die Oberflächenreinigung der Apartments obliegen den Bewohnern. Dabei werden sie je nach ihren Fähigkeiten und Ressourcen durch die Mitarbeiter unterstützt.

Die Wäscheversorgung geschieht zum größten Teil zentral durch die Hauswirtschaft in der hauseigenen Wäscherei in Ansbach. Beim Sortieren oder Einräumen der Wäsche erhalten die Bewohner bei Bedarf Unterstützung durch die Mitarbeiter. Es ist aber auch möglich, dass Bewohner ihre Wäschepflege vor Ort in der Wohnstätte selbstständig erledigen (ggf. mit Unterstützung oder Anleitung) oder dass Wäschestücke vor Ort vorgewaschen werden. Ziel ist hierbei wieder, die Selbstständigkeit und Individualität der Bewohner zu fördern. Hierfür stehen hauswirtschaftliche Nutzflächen mit Waschmaschinen und Trocknern zur Verfügung.

Das Gemeinschaftliche Wohnen im Haus Dinkelsbühl zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Bewohner größtenteils selbst versorgen. Lebensmittel, Getränke und Pflegeprodukte werden zwar über die Einrichtung finanziert, aber eigenverantwortlich von den jeweiligen Wohngruppen oder den einzelnen Bewohnern organisiert. Ein Lebensmittel- und Getränkelager steht hier zur Verfügung. Die Bewohner bzw. Wohngruppen erstellen allein oder gemeinsam mit den Mitarbeitern (je nach Fähigkeit) einen Speiseplan und eine Einkaufsliste, gehen einkaufen und bereiten die Mahlzeiten selbstständig zu. Letzteres geschieht in der voll ausgestatteten Gruppenküche oder individuell im Apartment eines Bewohners. Die Berücksichtigung der Wünsche und Vorlieben der Bewohner stehen dabei an vorderster Stelle.

Um den einschlägigen Hygieneanforderungen gerecht zu werden, gehören folgende Qualitätsmerkmale zur hauswirtschaftlichen Versorgung

- Hygienepläne
- Reinigungs- und Desinfektionspläne
- HACCP-Richtlinien im Bereich der Großküche und Waschküche
- Regelmäßige Schulungen
- Beratung durch die Hygienebeauftragte

### 3.2. Pädagogische Leistungen

Wir gehen bei unserem pädagogischen Auftrag davon aus, dass sich jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderungen, ein Leben lang weiterentwickelt und dazu lernt. Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es deshalb, die persönliche und individuelle Weiterentwicklung der Bewohner zu fördern und ihnen ein Umfeld zu bieten, in dem sie – unabhängig von der Art und Schwere ihrer Behinderung – ihre Persönlichkeit entfalten können. Wir akzeptieren jeden Bewohner in seiner Besonderheit und orientieren



### 3. Leistungen und Aufgaben

uns an seinen individuellen Bedürfnissen, um ihm ein angemessenes Maß an Begleitung und Unterstützung in allen Lebensbereichen bieten zu können.

Jeder Bewohner bringt seine eigene Lebensgeschichte mit wertvollen Erlebnissen und Erinnerungen mit, die wir in unserer täglichen Arbeit wertschätzen und pflegen möchten. Bei unserer Biografiearbeit arbeiten wir deshalb eng mit den Angehörigen der Bewohner zusammen und schätzen den gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der nötig ist, um einen Bewohner gut kennen zu lernen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, den Erhalt und den Aufbau von Fähigkeiten des Bewohners zu fördern, ihn Selbstbestimmung erfahren zu lassen und ihm gleichzeitig die Anpassung an sein soziales Umfeld zu erleichtern. Deshalb unterstützen und ermutigen wir den Bewohner je nach seinen Möglichkeiten und Wünschen dabei, bei alltäglichen Tätigkeiten mitzuhelfen und Fähigkeiten zu entwickeln, die ihn zu mehr Unabhängigkeit und Selbstbestimmung führen können.

Die Wünsche und Bedürfnisse sowie die Entwicklungsfortschritte der Bewohner werden in einer Förderplanung regelmäßig reflektiert, um realistische Ziele für jeden Bewohner zu setzen und die Maßnahmen entsprechend des Bedarfs zu planen. Professionelles pädagogisches Handeln erreichen wir hierbei durch eine enge Zusammenarbeit der Mitarbeiter mit den Fachdiensten der Wohnheime. Gezielte, planvolle Unterstützung und Teilhabe findet in unserem Wohnheim in allen Lebensbereichen statt.

Dabei orientieren wir uns an den folgenden neun Lebensbereichen nach dem ICF-Modell:

**Hinweis: Die genannten Beispiele dienen lediglich der Erklärung und sind nur jeweils ein exemplarischer Auszug unserer pädagogischen Arbeit in dem Bereich.**

#### 1. Lernen und Wissensanwendung

Wir unterstützen unsere Bewohner, sich neues Wissen anzueignen und Vorhandenes zu nutzen, auszubauen und zu erhalten.

Bsp.: Hierzu gehören die Fähigkeiten zu lesen, schreiben und rechnen. So üben wir diese beim Schreiben von Briefen oder (Lesen) des Speiseplans, beim Abrechnen des eigenen Taschengeldes oder beim Kontrollieren des Wechselgeldes beim Einkauf.

#### 2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Bewohner werden befähigt mit all ihren Aufgaben und Anforderungen, aber auch mit eigenen Ängsten und Gefühlen, umzugehen.

Bsp.: Die Mitarbeiter erstellen mit den Bewohnern deren Tages- und Wochenpläne sowie Ämterpläne und passen diese regelmäßig an. Sie unterstützen bei der Tagesplanung und der Ausführung der Aufgaben.



### 3. Leistungen und Aufgaben

#### 3. Kommunikation

Hierunter versteht man jegliche Form des „sich Mitteilens“, von der Nutzung von Kommunikationshilfen für nicht-sprechende Bewohner über das Mitteilen einfacher Wünsche bis hin zum Führen von Konflikt- oder Anleitungsgesprächen.

Bsp.: Bei der Speiseplangestaltung werden Bildkarten eingesetzt, so dass die Auswahl der Speisen auch für diejenigen, die nicht sprechen, lesen oder schreiben können, möglich ist.

#### 4. Mobilität

Hier ist sowohl die eigene Beweglichkeit als auch die Fähigkeit, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen und sich örtlich zu orientieren, gemeint.

Bsp.: Die Mitarbeiter üben mit dem Bewohner Wege zu nahegelegenen Zielen ein und erweitern immer mehr seinen persönlichen Radius und somit seine Selbstständigkeit.

#### 5. Selbstversorgung

Dieser Bereich umfasst alle Tätigkeiten der Versorgung während des gesamten Tages (Aufstehen / zu Bett gehen, Körperpflege, An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Gesundheit).

Bsp.: Die Mitarbeiter üben mit den Bewohnern, selbstständig Teilschritte der Körperpflege durchzuführen. Hierzu können auch Hilfsmittel verwendet werden (ein Ablaufplan mit Bildern, ein Verstärkerplan o. ä.).

#### 6. Häusliches Leben

Hierunter fallen alle Bereiche der Haushaltsführung wie Einkaufen, Kochen, Zimmerputz oder Wäschewaschen.

Bsp.: Die Bewohner bereiten ihre Mahlzeiten in Begleitung der Mitarbeiter zu. Die Teilhabe in diesem Bereich reicht vom Wahrnehmen von Gerüchen über das Umrühren der Speisen oder das Schneiden von Lebensmitteln bis hin zum selbstständigen Kochen ganzer Gerichte.

#### 7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Die Bewohner werden unterstützt und angeleitet, Kontakte zu Mitmenschen, aber auch Beziehungen zu Angehörigen, Freunden und Partnern aufzubauen und auszugestalten.

Bsp.: In Freundschaften unterstützen die Mitarbeiter die Bewohner dabei, die Bedürfnisse des anderen zu achten, miteinander Absprachen zu treffen und einzuhalten. Sie leiten die Bewohner dabei an, gemeinsame Freizeitaktivitäten durchzuführen sowie Konflikte miteinander auszutragen und zu lösen.



### 3. Leistungen und Aufgaben

#### 8. Bedeutende Lebensbereiche

Hierzu gehören alle Bereiche des Arbeitslebens, aber auch der Umgang mit Geld, Verträgen und Leistungen von Ämtern und Behörden.

Bsp.: Die Mitarbeiter stellen mit dem Bewohner einen Sparplan auf und legen einen wöchentlichen Taschengeldebtrag fest. Sie begleiten ihn beim Geld abheben am Bankautomat und führen mit ihm ein Kassenbuch, in welchem Ein- und Ausgaben festgehalten und überprüft werden.

#### 9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Die Bewohner werden angeleitet und unterstützt, ihre Vorlieben und Interessen im Bereich der Freizeitgestaltung zu entwickeln und auszuüben. Des Weiteren gehören hierzu auch die Bereiche Religion und politisches Leben.

Bsp.: Die Mitarbeiter unterstützen die Bewohner bei der Auswahl und Durchführung von Sportangeboten (ob innerhalb des Hauses, bei Angeboten durch die Offenen Hilfen oder im örtlichen Sportverein).

#### 3.3. Pflegerisch-Medizinische Leistungen

Wir verstehen die Pflege als integrativen Bestandteil der Eingliederungshilfe und nehmen die pflegerischen Aufgaben unserer Arbeit genauso gewissenhaft und selbstverständlich wahr wie die pädagogischen.

Die Bewohner erhalten neben einer fachlich fundierten psychosozialen Betreuung auch eine qualitätsgesicherte Pflege entsprechend des aktuellen wissenschaftlichen Standes. Die Lebenshilfe Ansbach stellt für den Bereich des Gemeinschaftlichen Wohnens übergreifend einen Pflegefachdienst zur Verfügung, der die Mitarbeiter bei pflegerisch-medizinischen Fragen und Fallbesprechungen hinzuzieht, der Pflegeprozesse überprüft, begleitet und schult, um ein Höchstmaß an pflegerischer Versorgung sicherzustellen. Die erforderliche Pflege wird durch ein multiprofessionelles Team geleistet, zu dem neben pädagogischen Fachkräften in allen Wohngruppen auch examinierte Pflegefachkräfte gehören, die rund um die Uhr vorgehalten werden.

Pflege bedeutet in unseren Einrichtungen Aktivierung, Begleitung und Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Übernahme der Behandlungspflege in allen Stadien des Erwachsenenalters bis hin zur Palliativpflege. Sie hat das Ziel, unabhängig vom Pflegebedarf, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wir definieren Pflegequalität als Gesamtheit aller Faktoren, die auf den auf Pflege angewiesenen Menschen einwirken. Je mehr die Bedürfnisse des Menschen, sein Wunsch nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit berücksichtigt werden, umso besser wird er die Pflege erleben. Selbstverständlich berücksichtigen wir hierbei die professionelle Pflege und die aktuelle Rechtsprechung.



### 3. Leistungen und Aufgaben

Die medizinische Betreuung der Bewohner geschieht in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Hausärzten, Fachärzten und den Kliniken in der Umgebung. Die Bewohner können hierbei ihr Recht auf freie Arztwahl wahrnehmen oder regelmäßige Hausbesuche einiger Ärzte in unserer Einrichtung in Anspruch nehmen. In gesundheitlichen Angelegenheiten stehen wir selbstverständlich in engem Kontakt mit den Angehörigen und den rechtlichen Betreuern unserer Bewohner.

Bei ärztlich verordneten Therapien kooperieren wir mit verschiedenen Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden. Hierfür kann jederzeit der Therapieraum im Haus genutzt werden.

Durch die medizinische Infrastruktur und durch unser eingesetztes Betreuungspersonal ist für die Bewohner und Bewohnerinnen des Wohnheimes jederzeit eine adäquate und qualifizierte gesundheitliche und ärztliche Betreuung sichergestellt.

#### 3.4. Sonstige Leistungen

- Organisation der Betreuungsleistung
- Verwaltung der sozialrechtlichen Angelegenheiten
- Kontakte und Absprachen mit den Betreuern
- Verwaltung des Taschengeldkontos (bei Bedarf)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildung und Qualitätssicherung
- Fahrten / Wegezeiten





## 4. Qualitätsmanagement

### 4.1. Prozessqualität

Um den erforderlichen Hilfebedarf und die daraus resultierenden Maßnahmen der Eingliederung individuell und fachlich qualifiziert dem Menschen mit Behinderung anzubieten, arbeiten wir EDV-gestützt mit einheitlichen Planungsinstrumenten und beziehen die Bewohner wo es möglich ist, in die Planung und Auswertung mit ein.

Der Teilhabeprozess beginnt mit dem Aufnahmeverfahren, und wird anhand einer individuellen Förderplanung regelmäßig evaluiert und bewohnerbezogen angepasst. Die kontinuierliche Hilfe- und Förderplanung sehen wir als wichtiges Qualitätsmerkmal unserer Arbeit. Folgende Instrumente der Prozessplanung setzen wir u. a. in unserem Wohnheim regelmäßig ein, um die Qualität der Betreuung sicher zu stellen

- Förderplanung
- Biografiearbeit
- Risikoplan
- Verlegungsbericht
- Leistungserfassung
- Verlaufsdocumentation

### 4.2. Strukturqualität

In den Bereichen Wohnen, Pflege, Verwaltung und Hauswirtschaft arbeiten wir mit Qualitätsmanagementsystemen, die speziell auf die Eingliederungshilfe ausgerichtet sind. Damit wollen wir Vertrauen, Verbindlichkeit und Transparenz gegenüber internen und externen Anforderungen herstellen.

Alle Prozesse, Vereinbarungen, Anweisungen und Dokumente sind Inhalt des Qualitätsmanagementsystems „ConSense“. Dies wird fortlaufend geführt, überarbeitet und ergänzt. Die dort festgelegten Vorgaben sind für alle Mitarbeiter bindend.

Mit Hilfe von folgenden Qualitätssicherungsmaßnahmen wird unser Qualitätsanspruch dauerhaft unterstützt und überprüfbar

- Prozessteams im Rahmen des Qualitätsmanagements
- Prozesse und Dokumente
- Verfahrensanweisungen
- Arbeitsanweisungen
- interne Audits
- interne Schulungen und Fortbildungen
- regelmäßige Teambesprechungen
- externe Fort- und Weiterbildungen



## 5. Bewohnervertretung

Jedes Haus des Gemeinschaftlichen Wohnens der Lebenshilfe Ansbach e. V. wird durch eine Bewohnervertretung vertreten, der jeweils drei gewählte Vertreter angehören. Die Bewohnervertretung ist für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt. Es finden in der Regel monatliche Sitzungen statt. Begleitet wird die Bewohnervertretung jeweils von einem externen Unterstützer bzw. von einer hauptberuflichen Fachkraft, welche den Bewohnern Hilfestellung in allen relevanten Fragen anbietet und sie bei ihren Aufgaben als Bewohnervertreter begleitet (Art. 9 PflWoqG)

Die Bewohnervertretung vertritt die Interessen der Bewohner des Hauses in allen Angelegenheiten des Wohnens, des Zusammenlebens und der Begleitung gegenüber den Mitarbeitern und der Leitung.

Bei wohnheimübergreifenden Themen wird aus allen Vertretern eine Gesamtbewohnervertretung gebildet. Diese trifft sich in der Regel dreimal pro Jahr.

Alle Bewohnervertreter haben die Möglichkeit, an regelmäßigen Seminaren und übergreifenden Treffen teilzunehmen.

Stand: Oktober 2021

